



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

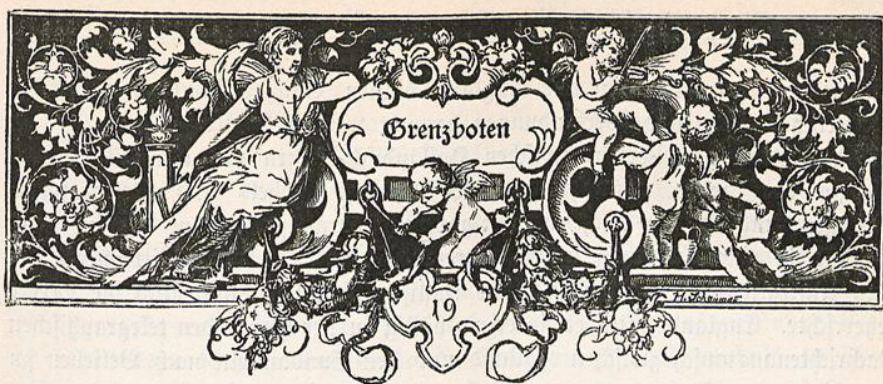
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hennig, R.: Die deutsch-niederländische Telegraphenallianz im fernen
Osten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die deutsch-niederländische Telegraphenallianz im fernen Osten



on allen den großen und reichen Kolonien, die Holland in seiner Blütezeit besessen hat, ist ihm, außer einigen kleinern und bedeutungslosen überseeischen Territorien, nur eine einzige geblieben, allerdings die beste und wertvollste von allen: Niederländisch-Indien. Holland ist seit den Tagen eines de Ruyster und Tromp, wo seine stolze Seemacht zu derselben Zeit Engländern und Franzosen die Bühne zeigte, zu einer Macht zweiten Ranges hinabgesunken. Es wurde von seinem alten Nebenbuhler England völlig überflügelt und verlor seinen Handel sowohl wie seinen Kolonialbesitz zum größern Teil an das Inselreich, dessen zäher und weitsichtiger Energie das behagliche Phlegma des Holländers in keiner Weise gewachsen war. Im Laufe der Zeit verlor Holland Südafrika, Ceylon und manches andre wichtige Stück seines einstigen Kolonialreichs an den britischen Löwen, und natürlich herrscht deshalb in den Niederlanden dauernd eine gereizte Stimmung gegen England, die ganz besonders während des Burenkrieges wiederholt Siedehitze erreichte.

Dem Groll über die Vergangenheit gesellt sich die Sorge um die Gegenwart und die Zukunft des noch verbliebenen Kolonialbesitzes. Die Holländer sind sich vollkommen im klaren darüber, daß ihre Kolonien einem kriegerischen Angriff Englands ziemlich wehrlos preisgegeben sind und bei der geringsten Verwicklung dem länderhungrigen Nachbar als reife Frucht in den Schoß fallen müssen. Trotzdem kann man kaum etwas tun, dem drohenden Unheil zu begegnen, und muß die Dinge ihren Lauf gehn lassen.

Als im Burenkriege England seine erdrückende Übermacht im Weltkabelverkehr sogar neutralen Mächten gegenüber in der schonungslosesten Weise ausnutzte und den Telegrammverkehr der Alten Welt mit Südwestafrika ganz willkürlich beschränkte und zum Teil völlig unterbrach, erkannte man in Holland, ebenso wie bei den andern Kolonialmächten des europäischen Kontinents, mit Schrecken, daß England nahezu sämtliche wichtigen Kabelnlinien der Welt zur beliebigen Verfügung in Händen hielt, und daß man im Falle

kriegerischer Verwicklungen mit England binnen einigen Minuten sämtlicher überseeischer Telegraphenverbindungen beraubt werden konnte.

Besonders der Verkehr zwischen Holländisch-Indien und dem Mutterland erfolgte von jeher ausnahmslos über britische Kabel- und Telegraphenleitungen, und es war auch zunächst gar nicht daran zu denken, daß in dieser Hinsicht je eine Änderung werde eintreten können, da vom Mittelmeere bis nach Australien und nach China das englische Kabel ausschließlich die Meere beherrschte. England hatte es jederzeit völlig in der Hand, den telegraphischen Nachrichtenaustausch zwischen Holland und den Sundainseln nach Belieben zu unterbinden, zu färben und zu entstellen, wenn es seinen Zwecken genehm war, und daß die Londoner Politik vor solchen Mitteln nicht zurückschreckte, wenn es auch nur einen kleinen Vorteil zu erringen galt, hatten andre Völker, insbesondere aber die Franzosen, schon wiederholt aufs schmerzlichste erfahren.

Es haben ja zwischen der britischen und der holländischen Regierung seit dem Burenkrieg immer leidlich gute oder doch wenigstens korrekte Beziehungen bestanden, sodaß die Kabelbeherrschung durch die Engländer den Niederlanden bisher wenigstens noch keine ernstlichen Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten gebracht hat; aber die Gefahr selbst ist dadurch natürlich nicht geringer geworden, und man war deshalb in Holland dauernd ernstlich darauf bedacht, sich in der einen oder der andern Weise der unumschränkten englischen Kabelherrschaft zu entziehen und auf nichtbritischen Telegraphenlinien eine neue Verbindung zwischen Holländisch-Indien und dem Mutterlande zu schaffen.

Zu diesem Zwecke schuf man sich zunächst ein ausgedehntes und klug angelegtes Netz von holländischen Regierungskabeln zwischen den verschiedenen Inseln des hinterindischen Archipels und bewirkte auf diese Weise, daß wenigstens die wichtigsten Punkte des Kolonialreichs durch zuverlässige Telegraphenkabel untereinander verbunden wurden. An die direkte Verlegung eines national-holländischen Kabels von der Nordsee bis zur Sundastraße konnte man aus verschiedenen Gründen, technischen wie politischen und ökonomischen, ganz unmöglich denken. Denn sogar das so viel größere und reichere Frankreich, das eine nationale Kabelverbindung mit seinen indochinesischen Besitzungen nicht minder lebhaft wünscht als Holland mit seinen Kolonien, hat bisher den Indischen Ozean immer noch nicht mit einem nationalen Kabel durchquert, trotzdem daß ihm diese Aufgabe viel leichter als den Niederlanden fallen müßte, und trotzdem daß man in Frankreich selbst zu wiederholten Malen ein solches Kabel als unaufschiebbare nationale Ehrensache hingestellt hatte!

Da schufen sich im Jahre 1903 die Vereinigten Staaten ihr großes pazifisches Kabel, das von San Francisco aus über Hawaii, die Midwayinseln und die Insel Guam (Marianengruppe) nach den Philippinen verlief. Wenn es Holland gelang, einen telegraphischen Anschluß an dieses Kabel zu gewinnen, etwa auf den Philippinen, so hatte man mit einem Schlage eine von allen britischen Einflüssen freie Kabelverbindung zwischen Holland und den indischen Kolonien, und zwar auf dem Wege über Emden-New York (deutsches Kabel)-San Francisco (Überlandlinie der Union)-Manila (transpazifisches Kabel der Union). Demgemäß plante man schon 1901 in Holland die Verlegung eines

staatlichen Kabels zwischen Batavia und Manila oder zwischen Menado (Nordspitze von Celebes) und Manila. Man sah sich aber genötigt, diese Absicht aufzugeben, teils weil die Erwerbung des Kabellandungsrechtes auf den Philippinen, das bis 1918 im ausschließlichen Besitz der mächtigen englischen Eastern Extension Australasia and China Telegraph Co. war, große Schwierigkeit gemacht hätte, teils weil die Kosten des geplanten, fast zweitausend Kilometer langen Kabels und der jährliche staatliche Unterstützungszuschuß zu dem an sich sehr wenig rentablen Unternehmen so bedeutend gewesen wären, daß Holland es nicht wagen konnte, eine solche Belastung auf die Staatskasse zu übernehmen.

Da kam den Holländern die Tatsache zu Hilfe, daß auch Deutschland für seinen Kolonialbesitz in Ostasien und im Stillen Ozean einen telegraphischen Anschluß an das Pacifikabel der Amerikaner suchte, um von den britischen Linien unabhängig zu werden. Ein bloßer Anschluß von Tsintau und den Karolinen an das amerikanische Kabel wäre aber wieder ein ganz unrentables, pekuniär hoffnungsloses Unternehmen gewesen — anders lag jedoch die Sache, wenn dieses deutsche Kabel eine seitliche Abzweigung nach dem reichen indischen Kolonialbesitz erhielt, die den Depeschverkehr von Schanghai, Tsintau, Japan usw. nach den Sundainseln zu übernehmen vermochte.

So kamen sich die Hoffnungen und die Wünsche Deutschlands und Hollands auf halbem Wege entgegen, man erkannte deutlich die greifbaren Vorteile eines gemeinsamen Vorgehens, und am 10. Juni 1902 kam ein deutsch-holländischer Telegraphenvertrag zwischen beiden Staaten zustande, der eine gemeinschaftliche Aktion der beiderseitigen Kabelpolitik in den ostasiatischen Gewässern für die Zukunft gewährleistete. Ehe diese Vereinbarung zu praktischen Erfolgen führte, vergingen noch einige Jahre mit Verhandlungen, Vorbereitungen und Auslotungen des Meeres. Nachdem alles ins reine gebracht worden war, wurde am 19. Juli 1904 in Köln die „Deutsch-Niederländische Telegraphengesellschaft“ mit einem Kapital von 7 Millionen Mark begründet. Die neue Gesellschaft stellte sich die Aufgabe, zwei Kabel zu legen, deren eines von Menado auf Celebes über die bekannte deutsche Karolineninsel Yap nach Guam, der amerikanischen Marianeninsel, verlaufen sollte, während das andre Yap mit Schanghai verbinden sollte. Guam war seinerzeit bei der Erwerbung der bis dahin spanischen Marianen durch Deutschland (1899) ausgenommen worden und schon 1898 in amerikanischen Besitz übergegangen, weil die Insel schon damals von den Vereinigten Staaten als letzter Stützpunkt für ihr geplantes transpazifisches Kabel in Aussicht genommen worden war. Durch den Anschluß der von Niederländisch-Indien sowie von Kiautschou heraufführenden deutsch-niederländischen Kabel an die amerikanische Kabelstation Guam mußten somit Deutsch-Ostasien wie Hinterindien den ersehnten, von England unabhängigen Telegraphenverkehr mit Europa erhalten.

Der „Deutsch-Niederländischen Telegraphengesellschaft“ wurde von der deutschen Regierung eine jährliche Subvention von 1525000 Mark, von der holländischen eine solche von 375000 Mark zugesichert. Die „Norddeutschen Seekabelwerke“ fertigten die neuen Kabel, und ihr Kabeldampfer „Stephan“

führte die Verlegung aus, indem er im April 1905 die Strecke Menado=Jap=Guam und im Oktober desselben Jahres die Strecke Jap=Schanghai auslegte. Es war dies eine ganz besonders glänzende Leistung, die der deutschen Seekabelindustrie die höchste Ehre machte, denn die genannten beiden Kabelstrecken liegen zum Teil 7000 und sogar 8000 Meter tief auf dem Grunde des Meeres. Am 1. November 1905 wurde das ganze deutsch-niederländische Kabelnetz dem Verkehr übergeben. Wenn irgendwo der politisch-strategische Charakter eines Kabels unverkennbar ausgeprägt ist, so ist es bei diesen deutsch-holländischen Kabeln der Fall. Ein Handelsverkehr mit den unbedeutenden Inseln Jap und Guam existiert für Sintau und für Holländisch-Indien überhaupt nicht, und ein Telegraphenverkehr zwischen den Handelskreisen in Deutsch-Ostasien und den Sundainseln war auch auf den vorher bestehenden Linien möglich, sodaß ihm zuliebe die 7000 Kilometer neuen Kabels nicht hätten verlegt zu werden brauchen. Die neuen Linien dienen also keinem Bedürfnis des Handels, keinem Bedürfnis des Friedens, ihr Zweck ist vielmehr ein eminent strategischer, und in der bloßen Verlegung liegt schon eine Spitze gegen die britische Kabelpolitik und eine scharfe Kritik der von England bisher beliebten Bevormundung. In London hat man denn auch diese Kritik sehr wohl verstanden, wie besonders ein mißmutiger Artikel der Morning Post vom 5. November 1905 bewies, und betrachtet die deutsch-niederländischen Emanzipationsgelisten mit unverkennbarem Mißfallen. Dem britischen Imperialismus sind durch diese Kabelverlegungen die Zügel der Alleinherrschaft im ostasiatischen Telegrammverkehr mit einemmal entrissen worden; die übrigen Nationen haben es jetzt jederzeit in der Hand, unter völliger Umgehung aller britischer Linien mit ganz Ostasien und Hinterindien Depeschen zu wechseln, und auch Frankreich rüstet sich, ungeachtet seiner jetzt so freundlichen Beziehungen zu England, die gegenwärtige günstige Konjunktur auszunutzen, und beabsichtigt durch Verlegung eines Kabels zwischen Saigon und Pontianak (Borneo) seinem indochinesischen Besitz einen Anschluß an das deutsch-holländische Kabelnetz und somit eine nichtbritische Telegraphenverbindung mit dem Mutterlande zu schaffen. Ein entsprechender Staatsvertrag zwischen Frankreich und Holland ist schon am 6. April 1904 geschlossen worden, sodaß die für die internationale Weltkabelpolitik natürliche Tripelallianz Deutschland-Holland-Frankreich für Ostasien bis zu einem gewissen Grade jetzt verwirklicht ist. Damit wird dann England seine Kabelhegemonie in Ostasien völlig eingebüßt haben. Kein Wunder also, daß der kluge und weitschauende Schachzug des deutsch-niederländischen Kabelnetzes in London mit sehr scheelen Blicken betrachtet worden ist!

Nachdem Holland in so zweckmäßiger und erfolgreicher Weise zu Werke gegangen war, um sein schwieriges Ziel der Durchbrechung des englischen Kabelmonopols zu erreichen, mußte es um so mehr Verwunderung erregen, als im Dezember 1904 die holländische Regierung Anstalten traf, den ganzen funktentelegraphischen Verkehr ihres indischen Kolonialreiches wieder englischen Monopolbestrebungen zu überantworten. Die englische Marconi-Gesellschaft erhielt eine Konzession auf die Einrichtung funktentelegraphischer Stationen in

Holländisch-Indien, trotzdem sie die schwersten Bedingungen stellte, unter anderm auch wieder ihre bekannte Forderung, daß sie nur Telegramme, die aus Marconi-Apparaten kämen, anzunehmen brauche und alle andern Systeme ignorieren dürfe. Der Minister selbst sprach sich Anfang Dezember 1904 in der zweiten Kammer gegen eine Konzession auf solcher Grundlage aus, und die zweite Kammer verwarf daraufhin das Abkommen. Inzwischen hatte das deutsche Telefunken-System (Slaby-Graf Arco) solche Fortschritte gemacht, daß es in Holland als dem Marconi-System vollauf gleichwertig erachtet wurde. Am 10. März 1905 erteilte daraufhin der Generalgouverneur von Niederländisch-Indien der deutschen „Gesellschaft für drahtlose Telegraphie“ die Erlaubnis zur Errichtung zweier Stationen in Batavia und in Cheribon, die im Dezember 1905 schon dem Verkehr übergeben worden sind. Da das System Telefunken inzwischen auch auf den holländischen Schiffen eingeführt worden ist, wo es sich nach einer Angabe des holländischen Marineministers Cohen-Stuart vortrefflich bewährt haben soll, da ferner die englische Marconi-Gesellschaft noch nichts getan hat, ihre anfangs so vorteilhaft scheinende Position auszunutzen, so dürfte der endgiltige Sieg des deutschen Telefunken-Systems in Niederländisch-Indien nicht mehr zweifelhaft sein, und die englischen Monopolisierungsbestrebungen dürften auch an dieser Stelle aus dem Felde geschlagen sein.

So herrscht denn im fernen Osten zwischen Deutschland und Holland nicht nur in der Frage der Kabelpolitik, sondern auch in der Schaffung von Funkentelegraphenstationen ein höchst erfreuliches Einvernehmen, und man darf mit Zuversicht hoffen, daß diese einem Defensivbündnis gleichende Telegraphenallianz beiden Nationen in gleicher Weise zum Segen gereichen wird.

R. Hennig



Zur Reform des Armenwesens



Das Reichsarmengesetz, oder wie es offiziell genannt wird, das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, gehört zu den Gesetzen, die schon vom Augenblick ihrer Annahme an mit der Gegnerschaft einer starken Minorität zu rechnen hatten. Die Angriffe dieser Gegner sind auch im weiteren Verlaufe der Zeit nicht erlahmt, sondern immer stärker und nachdrücklicher geworden und haben zu einer großen Zahl von Reformvorschlägen geführt, die zum Teil von der Gesetzgebung aufgenommen worden sind. Auch jetzt liegt dem Reichstage wiederum eine wichtige Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetze vor, die zweifellos nicht ohne starken Widerstand und vermutlich nicht ohne gewisse Änderungen Gesetz werden wird. Sie unterliegt zurzeit der Kommissionsberatung; es scheint deshalb angebracht, das Für und das Wider nochmals objektiv zu erörtern.

Zum vollen Verständnis dieses Gesetzentwurfs wird jedoch ein Rückblick auf die Entstehung und die Hauptgrundsätze des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 unerlässlich sein.